



Gemeinde Erlabrunn

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.12.2018  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:58 Uhr  
Ort: im Rathaus Erlabrunn

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |   |              |
|---|---|--------------|
| 2 | Tektur zum Bauantrag BG-2017-621, Versetzen und Unterkellerung einer Garage, Errichten von Stützmauern und Zäunen, Fl.Nr. 1951/5, Falkenburgstraße 36 | BV/757/2018  |
| 5 | Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Pflasterbelag für den Gewölbekeller  | BV/761/2018  |
| 1 | Freiwillige Feuerwehr - Bericht des 1. Kommandanten zum aktuellen Stand   | BGM/226/2018 |
| 7 | 9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Erlabrunn                             | FV/184/2018  |
| 8 | APG-Seniorenabo   | BGM/231/2018 |
| 3 | Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Baumkatasters  | BV/755/2018  |
| 9 | Informationen und Termine   |              |
| 4 | Bürgerhaus Erlabrunn - Genehmigung des 1. Nachtrags für die Innenputzarbeiten - nicht behandelt   | BV/760/2018  |
| 6 | Bürgerhaus Erlabrunn - Informationen, Bauzeitenplan und Kostenverfolgung - nicht behandelt  | BV/762/2018  |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

ab TOP 5

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Jochen

ab TOP 1

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Körber, Günther

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zu Beginn der Sitzung verlas der 1. Bürgermeister nachfolgende Erklärung:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,  
liebe anwesenden Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrter Herr Ehehalt von der MainPost,

heute ist die Jahresabschlussitzung des Gemeinderates mit anschließendem gemütlichen Beisammensein. Traditionell blickt der 1. Bürgermeister in der Jahresabschlussitzung auf die wichtigsten kommunalen Entscheidungen des vergangenen Jahres zurück und bedankt sich bei seinem Vertreter und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Doch heute setze ich einen anderen Schwerpunkt. Heute Vormittag hat unser Gemeinderatsmitglied, ehemaliger Bauhofleiter und ehemaliger 1. Kommandant vor dem Landgericht Würzburg hinsichtlich der Ereignisse am 05.01.2016 ein Geständnis abgelegt.

Ich zitiere jetzt von mainpost.de, da ich selbst im Gerichtssaal nicht anwesend war.

„Stockend gestand Günther K.: Ja, er habe mit dem Streutraktor der Gemeinde die 71-Jährige am Morgen des 5. Januar 2016 an der Engstelle vor ihrem Haus versehentlich überrollt und getötet. Er habe gedacht, er sei über einen gelben Sack gefahren, nicht aber über einen Menschen. Anschließend beging er aus Angst vor den Folgen Unfallflucht.“

Zu allererst wünsche ich der gesamten Familie Kempf, besonders dem Ehemann Erich, den Kindern Marco, Gaston und Mira, dass Sie nun nach dieser langen Zeit mit Ihrer Trauerbewältigung beginnen können, Ihren inneren Frieden finden und die Anfeindungen und negativen Begegnungen endlich ein Ende haben.

Ich möchte mich heute als 1. Bürgermeister und somit verantwortlicher Arbeitgeber des ehemaligen Bauhofleiters und Fahrer des Streufahrzeuges für den Unfall und für das gravierende Fehlverhalten, insbesondere im Anschluss an das tragische Unglück, in aller Form bei der Familie Kempf entschuldigen.

Die Konsequenz und Richtigkeit der Entscheidungen der Gemeinde Erlabrunn hinsichtlich der fristlosen Kündigung und der Entlassung als 1. Kommandant wurden heute durch das Geständnis bestätigt.

Ich bedanke mich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und Bürgerinnen und Bürgern, die mir in dieser für mich persönlich und auch für meine Familie, schweren Zeit den Rücken gestärkt haben.

Für meinen Teil nehme ich die Aussage des ehemaligen Mitarbeiters G. K., die er heute bei Gericht ausgesagt hat, nämlich ich zitiere „Durch den Vorfall ist ein Stück unserer Heimat verloren gegangen“, und ich zitiere wieder „Ich will daran mitwirken, dass die Gräben nicht noch tiefer werden“, sehr sehr ernst und hoffe, dass dies auch so vorgelebt wird.

Der 1. und 2. Bürgermeister, sowie der Gemeinderat sind hierzu bereit.

Ich bitte deshalb, alle Beteiligten aufeinander zuzugehen, vielleicht sich auch mal zu entschuldigen, auch wenn es noch so schwer fällt, damit in Erlabrunn der Dorffrieden wieder einkehrt.

Abschließend möchte ich unseren ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zitieren: „Ich habe immer mehr vom Brückenbauen als vom Gräben ziehen gehalten.“

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 2</b>	<b>Tektur zum Bauantrag BG-2017-621, Versetzen und Unterkellerung einer Garage, Errichten von Stützmauern und Zäunen, Fl.Nr. 1951/5, Falkenburgstraße 36</b>
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein (2. Änderung)“.

Zu Befreiungen zur Überschreitung der zulässigen Höhe der Einzäunung und der zulässigen Höhe der Stützmauern liegen entsprechende Anträge bei.

Die Überschreitung der zulässigen Zaunhöhe um 30 cm (1,80 m statt 1,50 m) wird mit der Haustierhaltung begründet.

Die Überschreitung der Stützmauerhöhe (0 -30 cm über 1,50 m) gegenüber dem natürlichen Gelände bei den Stützmauern 3+4 wird mit der Geländegestaltung begründet. Aufgrund der gleichzeitig vorgenommenen Auffüllung ist die Höhe der Stützmauern gegenüber dem geplanten Gelände unter 1,50 m Höhe.

Neben den beantragten Befreiungen werden Zulassungen gem. Art 23 Abs. 5 BauNVO für die geänderte Abweichung der Abstandsflächen der Garage die Errichtung der Stahlgitterzäune außerhalb der Baugrenze beantragt. Über diese Abweichungsanträge hat das Landratsamt Würzburg zu entscheiden.

Der Gemeinderat stellte fest, dass die vorgelegten Planunterlagen nicht mit dem bereits fertiggestellten Bauwerk übereinstimmen. 2. Bürgermeister Jürgen Ködel regte an, zu prüfen, ob man in solch gravierenden Fällen gegen die Architekten Maßnahmen ergreifen kann.

### **Beschluss:**

1. Zum vorliegenden Tekturantrag wird den beantragten Befreiungen zur Überschreitung der Höhe der Stützmauern bis max. 30 cm über natürlichem Gelände zugestimmt.

**mehrheitlich abgelehnt     Ja 3 Nein 7**

2. Der beantragten Befreiung zur Errichtung einer Umzäunung mit 1,80 m Höhe wird zugestimmt.

**einstimmig abgelehnt     Ja 0 Nein 10**

3. Das Landratsamt wird darauf hingewiesen, dass die Stützmauer zum Nachbarn wie im Bauplan dargestellt zwar dem Bebauungsplan entspricht, in der Wirklichkeit jedoch anders gebaut wurde und hier eine grobe Abweichung vorliegt. Das Landratsamt wird gebeten, den Sachverhalt zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

**einstimmig beschlossen     Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Auftragsvergabe für das Bürgerhaus "Weckesserhaus" - Pflasterbelag für den Gewölbekeller</b>
--------------	---

Ab hier mit Gemeinderätin Katja Hessenauer

Der Zugang über den Notausgang in den Gewölbekeller ist freigelegt. Nachdem nun mehr Licht in den Kellerbereich fällt kann man sehen, dass der Boden sehr uneben ist und so für eine Nutzung als Veranstaltungsbereich nicht geeignet erscheint. Es wird empfohlen einen Belag aus Betonpflaster im Splittbett zu verlegen, dies hätte auch den Vorteil, dass evtl. eindringende Feuchtigkeit besser abgeleitet werden kann.

Ein Transport der Steine und des Unterbaus in den Keller ist sehr aufwendig, da dieser per Hand in den Keller, über die Treppenanlage, erfolgen muss (ca. 20 m Transportweg). In der jetzigen Rohbauphase ist dieser Transport jedoch noch einfacher zu bewerkstelligen als später, da dann mit Beschädigungen an Oberflächen oder Türen gerechnet werden muss.

Die Rohbaufirma Höhn Bauunternehmung GmbH & Co. KG wurde daher gebeten, ein Nachtragsangebot für die Verlegung eines einfachen Pflasterbelags im Gewölbekeller abzugeben. Insgesamt beläuft sich das Nachtragsangebot auf eine Brutto-Angebotssumme von 5.591,14 €. Falls der Transport des Pflasters und notwendigen Splitts durch den Bauhof und freiwillige Helfer bewerkstelligt werden könnte, würde sich der Nachtrag auf 4.691,38 € reduzieren (Einsparung von 899,76 €).

Aus dem Gemeinderat wurden Befürchtungen laut, das vorgeschlagene Pflaster könne im Gewölbekeller einen Parkplatzcharakter ausstrahlen. Es wurde vorgeschlagen, stattdessen ein Natursteinpflaster oder ein Natursteinimitatpflaster bzw. entsprechende Platten zu verlegen.

#### **Beschlüsse:**

1. Der Boden im Gewölbekeller wird gepflastert. Frau Scherbaum, Herr Baumeister und Bürgermeister Benkert werden beauftragt, ein adäquates Natursteinpflaster oder Natursteinpflasterimitat bzw. alternativ entsprechende Platten auszuwählen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

2. Der Transport des Splittbettes und der Pflaster bzw. Platten soll über die Baufirma erfolgen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 1</b>	<b>Freiwillige Feuerwehr - Bericht des 1. Kommandanten zum aktuellen Stand</b>
--------------	--

Ab hier mit Gemeinderat Jochen Körber

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der 1. Bürgermeister den 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn. Der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Dr. Michael Knauer, berichtete dem Gemeinderat anhand einer PowerPoint-Präsentation über den Personalstand, die Einsatzstatistik sowie den Ausbildungsstand der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn. Er erläuterte die durchgeführten Übungen und Ausbildungen und die dabei abgelegten Prüfungen. Anhand einer Bilddokumentation erläuterte er die neu beschafften Geräte. Nach seinem Vortrag bedankte sich der 1. Bürgermeister beim 1. Kommandanten für die hervorragend geleistete Arbeit und Ausbildung und bat, diesen Dank an die ganze Wehr weiterzugeben.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 7 9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Erlabrunn**

Die Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben der Wasserversorgung der Gemeinde Erlabrunn führte zu dem Ergebnis, dass trotz der Erhöhung des Einkaufspreises durch die FWM zum 01.01.2019 eine Preissenkung sinnvoll ist, insbesondere um Körperschaftssteuer zu vermeiden. Durch geringere Kosten im Bereich des Netunterhalts und der betriebstechnischen Anlagen wurden 2017 und werden voraussichtlich 2018 Überschüsse entstehen, die der Sonderrücklage zugeführt wurden bzw. werden und haushaltsrechtlich unproblematisch sind, jedoch steuerrechtlich zu einem Körperschaftssteuerpflichtigen „Gewinn“ geführt haben bzw. führen.

Eine Neukalkulation der Gebühren war daher sinnvoll, insbesondere um die Körperschaftssteuer soweit möglich zu vermeiden. Auf die Vorlagen wurde insoweit verwiesen.

Der Kämmerer erläuterte noch den Sachvortrag.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Erlabrunn erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) die vorliegende 9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage (BGS/WAS).

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

**TOP 8 APG-Seniorenabo**

Mit Schreiben vom 21.11.2018 hat die APG mitgeteilt, dass sich das Abwicklungsverfahren für das Seniorenabo zum 01.01.2019 ändert.

Die Senioren erhalten künftig das Abo gegen Vorlage des Personalausweises direkt im WVV-Kundenzentrum in der Domstraße. Die Verrechnung mit der Gemeinde erfolgt danach monatlich im Hintergrund.

Das KU gewährt den Senioren einen Rabatt von 10% auf das VVM-Spar-Abo, wenn die Gemeinde ebenfalls diesen Rabatt gewährt. Die näheren Vertragsdetails konnten dem in der Vorlage beigefügten Vertragsentwurf entnommen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Erlabrunn unterstützt das Angebot des KU und schließt mit diesem den APG-Seniorenabo-Vertrag gemäß Vorlage ab.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Baumkatasters**

Aus aktuellem Anlass, das Unwetter „Fabienne“ vom 23.09.2018, hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, die Bäume im Gemeindegebiet zu kennen und regelmäßig zu kontrollieren, um der Verkehrssicherungspflicht als Gemeinde nachzukommen.

Bereits 2013 wurden seitens des Bauamts erste Angebote zur Erstellung eines Baumkatasters eingeholt. Im Jahr 2016 wurden durch das Bauamt erneut Angebote eingeholt und verglichen.

Die Angebote bewegten sich im Rahmen von 3.000 € und 5.400 €. Angefragt wurde, um eine preisliche Vorstellung zu bekommen, eine Anzahl von 250 Bäumen.

Aus Sicht des Bauamts wäre eine Verknüpfung mit dem bereits vorhandenen Geo-Informationssystem sinnvoll.

Herr Biermann vom Techn. Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft erläuterte die Funktion und den Sinn des Baumkatasters.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Erstellung eines Baumkatasters auf Basis des bestehenden Geo-Informationssystem. Das Bauamt wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

## **TOP 9    Informationen und Termine**

- A) Der 1. Bgm. informierte über die öffentliche Auslegung des Managementplanes für das FFH-Gebiet 6124/371 Trockenstandorte Leinach. Bis zum 11.01.2019 können hier Anregungen und Verbesserungsvorschläge vorgebracht werden.
- B) Ein Zuhörer bedankte sich beim Gemeinderat für die Auslichtungsarbeiten, die am Friedhof durchgeführt wurden. Er wies darauf hin, dass der Zaun zur Südseite im oberen Bereich durch einen eingewachsenen Baum defekt ist. Er bat, den Baum zu entfernen und den Zaun zu reparieren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in